

AKTIV WERDEN – HALTUNG ZEIGEN

Entwicklung von Schutzkonzepten
in ehrenamtlichen Strukturen für die Mitglieder
und Bezirksarbeitsgemeinschaften der
Landesarbeitsgemeinschaft Musik NRW e.V.



Landesvereinigung
Kulturelle Jugendarbeit
NRW e.V.



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Impressum

Autorin: Vera Sadowski
Redaktion: Michael Brüning, M.A.
Support: Dr. Cordula Lissner
Gestaltung: artwork Wolfgang Bialek, Brühl
Druck: Limberg Druck, Remscheid

Herausgeber:
Landesarbeitsgemeinschaft Musik Nordrhein-Westfalen e.V.
Küppelstein 34
42857 Remscheid
Fon: 02191-794-219/-220
Fax: 02191-794-221
E-Mail: info@lagmusik.de
Website: www.lagmusik.de

© Dezember 2022 LAG Musik Verlag, Remscheid
48. Band der Schriftenreihe der LAG Musik NRW e.V.

Nachdruck, auch auszugsweise, bedarf der Genehmigung des Verlages
ISBN 978 – 3-9818049-7-3

Die Herausgabe dieser Veröffentlichung wurde gefördert im Rahmen des NRW-Programms des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen
„Fördermaßnahmen zur Unterstützung von Prävention und Nachsorge sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“.

AKTIV WERDEN – HALTUNG ZEIGEN

Entwicklung von Schutzkonzepten
in ehrenamtlichen Strukturen
für die Mitglieder und Bezirksarbeitsgemeinschaften
der Landesarbeitsgemeinschaft Musik NRW e.V.

Herausforderungen und Chancen auf dem Weg zum Schutzkonzept

Bereits 2021 hat sich die LAG Musik NRW auf den Weg gemacht und das Thema Prävention von (sexualisierter) Gewalt verstärkt in den Blick genommen. Nachdem in einem ersten Schritt die LAG Musik NRW für sich als Landesverband ein eigenes Schutzkonzept entwickelt hatte, ging es im nächsten Schritt darum, das Thema auch in den sieben regionalen Arbeitsgemeinschaften zu verorten. Hierfür entstand zunächst eine Arbeitshilfe, die die Arbeitsgemeinschaften für die Entwicklung eigener Schutzkonzepte nutzen konnten.

Im weiteren Verlauf des Prozesses ging es darum, sich mit den Arbeitsgemeinschaften auf den Weg zu machen und ein jeweils individuelles, an die eigenen Strukturen angepasstes, Schutzkonzept zu entwickeln.

Im Laufe des Prozesses wurden die LAG Musik NRW und ihre regionalen Arbeitsgemeinschaften vor allem vor zwei Herausforderungen gestellt:

Zunächst änderten sich mit dem Inkrafttreten des Landeskinderschutzgesetzes NRW im April 2022 gesetzliche Rahmenbedingungen, die eine Veränderung des Schutzkonzepts der LAG Musik NRW und damit verbunden auch eine Veränderung der Arbeitsgrundlage für die Arbeitsgemeinschaften notwendig machten. Zudem verlangen die spezifischen, ehrenamtlichen Strukturen der Arbeitsgemeinschaften ein besonderes Vorgehen bei der Entwicklung von Schutzkonzepten. Das bedeutet, dass es kreative Lösungen braucht, die von den Empfehlungen zur Entwicklung von Schutzkonzepten gegebenenfalls abweichen können.

Die vorliegende Publikation geht auf beide Herausforderungen ein und bietet Lösungen. Sie ist daher als Ergänzung zur Arbeitshilfe „Aktiv werden – Haltung zeigen“ von 2021 zu verstehen.

Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen

Inkrafttreten des Landeskinderschutzgesetzes NRW

Das Landeskinderschutzgesetz ist am 6.04.2022 vom Landtag NRW verabschiedet worden und überwiegend am 1.05.2022 in Kraft getreten. Neben einigen Schwerpunkten, die vor allem oder auch ausschließlich die öffentlichen Träger betreffen, ist vor allem folgende inhaltliche Maßnahme für die LAG Musik NRW und damit verbunden die regionalen Arbeitsgemeinschaften von Belang: Die Entwicklung von Kinderschutzkonzepten ist obligatorisch. Diese Kinderschutzkonzepte umfassen Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt, Machtmissbrauch in den Strukturen der Träger sowie Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. Kinder und Jugendliche sind gemäß Alter und Reife an der Entwicklung zu beteiligen.

Das bedeutet zum einen, dass auch von rechtlicher Seite aus die Arbeitsgemeinschaften verpflichtet sind, ein an die eigenen Strukturen angepasstes Schutzkonzept zu entwickeln. Zum anderen verändert sich der inhaltliche Fokus der Schutzkonzepte: Während bisher vor allem der Fokus auf Formen sexualisierter Gewalt gelegt wurde, geht es jetzt in den Kinderschutzkonzepten um Maßnahmen zum Schutz vor körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt. Und ein weiterer Fokus verschiebt sich: Es geht nicht mehr ausschließlich um den Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Gewalterfahrungen in den eigenen Strukturen. Vielmehr soll der ganzheitliche Schutz in den Mittelpunkt gerückt und Maßnahmen entwickelt werden, die Kindern und Jugendlichen bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung helfen und sie schützen.

Anpassungen des Schutzkonzepts der LAG Musik NRW an die gesetzlichen Neuregelungen

Wie bereits beschrieben hat das Inkrafttreten des Landeskinderschutzgesetzes NRW Folgen für die Inhalte des Schutzkonzeptes der LAG Musik NRW. Während das Konzept bisher vor allem den Fokus auf den Schutz vor sexualisierter Gewalt gelegt hat, braucht es nun eine Anpassung und Erweiterung der Schutzmaßnahmen vor jeder Form von Gewalt (körperlich, psychisch und sexualisiert). Darüber hinaus bedarf es sowohl Schutzmaßnahmen gegen Machtmissbrauch innerhalb der Angebote der LAG Musik NRW als auch Maßnahmen bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.

Die Veränderungen, die sich für das Kinderschutzkonzept der LAG Musik NRW ergeben, werden im Folgenden dargestellt. Um diese Publikation weiterhin lesbar und handhabbar zu gestalten, wurde an dieser Stelle darauf verzichtet, das gesamte Schutzkonzept abzubilden. Stattdessen sind nur die Kapitel des Konzepts aufgenommen, an denen Veränderungen oder Ergänzungen vorgenommen wurden. Die Anpassungen sind grün markiert.

Einleitung

Die Landesarbeitsgemeinschaft Musik Nordrhein-Westfalen e.V. (LAG Musik NRW) ist der Dachverband für Musik in der Kinder- und Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen. Ihr Verbandsspektrum umfasst 33 Mitgliedsverbände, darunter der Landesverband der Musikschulen NRW, die Offene Jazz Haus Schule Köln, das Netzwerk afrikanischer Musiker*innen „Enije for Afrika“ oder das Institut für Tanz und Bewegungskultur der Deutschen Sporthochschule Köln sowie sieben regionale Arbeitsgemeinschaften und zahlreiche Einzelmitglieder.

Jährlich werden circa 150 Musikprojekte für Kinder und Jugendliche landesweit mit verschiedenen Kooperationspartner*innen durchgeführt.

Aufgaben der LAG Musik NRW

Hauptaufgabe der LAG Musik NRW ist es, innovative, modellhafte Musikprojekte für Kinder und Jugendliche zu entwickeln. Darüber hinaus werden anhand der verschiedensten Konzepte neue Akzente in den Praxisfeldern Inklusion, praxisorientierte Vernetzung, Angebote im ländlichen Raum und digitale Angebote gesetzt sowie Angebote der kulturellen Teilhabe und Bildungspotentiale gefördert. Eine weitere Aufgabe der LAG Musik NRW ist die Qualifizierung von Fachkräften mithilfe von Schulungen.

Die Veranstaltungsformate, die im Namen der LAG Musik NRW durchgeführt werden, werden je nach Bedarf und in Abstimmung mit den Kooperationspartner*innen konzipiert. Das Angebotspektrum reicht von Musikprojekten in Jugendzentren, Band- und HipHop-Coachings, Vokal- und Instrumentalprojekten, Musiktheater, digitalen oder multimedialen Projekten, Musik-Bewegungs-Performances bis hin zu neuen Initiativen, wie beispielsweise Angebote für Kinder und Jugendliche mit Fluchtbiografie.

Akteur*innen der LAG Musik NRW

So vielfältig das Aufgabenfeld der LAG Musik NRW ist, so vielfältig sind auch ihre Akteur*innen. Für und in der LAG Musik NRW engagieren sich folgende Personen(gruppen):

- Der ehrenamtliche Vorstand
- Die Geschäftsführung
- Die weiteren Mitarbeitenden der LAG Musik NRW
- Die Referent*innen der LAG Musik NRW, die die Projekte der LAG Musik NRW durchführen
- Die regionalen Arbeitsgemeinschaften
- Die weiteren Mitglieder des Verbands
- Die Kooperationspartner*innen

Ziele und inhaltliche Ausgestaltung dieses Konzepts

Als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe hat der Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie die Umsetzung von Musikprojekten, die sich an den Bedürfnissen und Interessen der Kinder und Jugendlichen orientieren, höchste Priorität. Die LAG Musik NRW möchte zu einem Umfeld beitragen, in dem sich Kinder und Jugendliche wohl und sicher fühlen. Darüber hinaus soll die LAG Musik NRW mit diesem Schutzkonzept ihrer Vorbildfunktion gegenüber ihren Mitgliedern gerecht werden.

Die Ziele dieses Schutzkonzepts lauten daher:

- Sensibilisierung und Information des Vorstands, der Mitarbeitenden und der Referent*innen über grundsätzliche Fragestellungen zum Thema Prävention von Gewalt sowie die getroffenen Schutzmaßnahmen durch die LAG Musik NRW
- Definition von allgemein geltenden Schutzmaßnahmen für Aktivitäten der LAG Musik NRW, an denen Minderjährige teilnehmen

- Definition von Maßnahmen bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- Definition einer Haltung gegen sexualisierte Gewalt als Positionierung sowohl nach innen (gegenüber den Mitgliedern) als auch nach außen (gegenüber den Ministerien, Gremien und weiteren Kooperationspartner*innen)

Diesem Konzept liegen die Anforderungen zugrunde, die sich aus dem Landeskinderschutzgesetz NRW ergeben. Die inhaltliche Ausgestaltung orientiert sich an den Empfehlungen des Unabhängig Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) für die Entwicklung von Schutzkonzepten.

Zum Gewaltverständnis dieses Konzepts

Die LAG Musik NRW hat zum Ziel, eine Kultur zu schaffen, die geprägt ist von Achtsamkeit und gegenseitiger Wertschätzung. Eine solche Kultur kann keinen Raum bieten für Grenzüberschreitungen oder übergreifiges Verhalten. Ziel ist daher, alle Formen von Gewalt anzusprechen und sie im besten Fall zu vermeiden.

Das vorliegende Schutzkonzept soll vor jeder Form von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche schützen. Das Konzept umfasst Maßnahmen zum Schutz vor körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt, Machtmissbrauch innerhalb der Angebote der LAG Musik NRW sowie Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.

Beschwerdeverfahren

Die LAG Musik NRW soll ein Ort sein, der offen ist für Rückmeldungen und Kritik. So kann die kulturelle, musikalische und pädagogische Arbeit stetig verbessert werden. Dementsprechend sind alle Akteur*innen der LAG Musik NRW ansprechbar und offen für Rückmeldung und Kritik. Darüber hinaus bekommen alle Kinder und Jugendlichen im Rahmen des Wirksamkeitsdialogs der Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit NRW e.V. die Möglichkeit, anonym Rückmeldung zum von ihnen besuchten Projekt zu geben.

Transparenz und Wissen um die eigenen Rechte und Möglichkeiten ist eine wichtige Voraussetzung für gelingende Präventionsarbeit. Insbesondere Ansprechpersonen und Verantwortlichkeiten müssen daher allen Beteiligten – und nicht zuletzt den Kindern und Jugendlichen – transparent gemacht werden.

Die LAG Musik NRW hat Ansprechpersonen definiert, an die sich die Beteiligten bei Fragen, Unsicherheiten oder Problemen wenden können. Dies sind:

Ansprechpersonen für die Kinder und Jugendlichen:

- Die Referent*innen, die die Projekte durchführen
 - Die Referent*innen haben unmittelbar Kontakt mit den Kindern und Jugendlichen und sind häufig Vertrauenspersonen. Sie sind die ersten Ansprechpersonen für die Kinder und Jugendlichen.
- Die Ansprechpersonen der Kooperationspartner*innen
 - Nicht immer ist es möglich, sich an die*den eigene*n Referent*in zu wenden. Die Ansprechpersonen der Kooperationspartner*innen sind vor Ort und sind für die Kinder und Jugendlichen ebenso ansprechbar.

Zu Beginn des Projekts und ggf. währenddessen werden die Kinder und Jugendlichen über die Ansprechpersonen und die Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme informiert.

Ansprechpersonen für die Referent*innen und Kooperationspartner*innen

- Die Geschäftsführung der LAG Musik NRW
 - Die Geschäftsführung ist bei Unsicherheiten, Fragen oder Problemen erste Anlaufstelle.
- Die weiteren Mitarbeitenden der Geschäftsstelle
 - Sollte die Geschäftsführung nicht erreichbar sein, sind die weiteren Mitarbeitenden eben so ansprechbar.
- Das Hilfefonotext sexueller Missbrauch
 - Das Hilfefonotext sexueller Missbrauch bietet Betroffenen und Fachkräften kostenlos und anonym die Möglichkeit, sich beraten zu lassen.
- Die insoweit erfahrenen Fachkräfte, die durch die Stadt Remscheid zur Verfügung gestellt werden (alternativ die insoweit erfahrenen Fachkräfte, die durch das Jugendamt vor Ort zur Verfügung gestellt werden)
 - Die insoweit erfahrenen Fachkräfte beraten bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sowie bei allen Fragen des Kinderschutzes.

Referent*innen und Kooperationspartner*innen werden über die Ansprechpersonen vor Beginn der gemeinsamen Projektarbeit informiert.

Umgang mit Beschwerden

Auch wenn jede Beschwerde individuell zu betrachten ist und einen individuellen Umgang braucht, gibt es einige Regeln, an die sich alle Ansprechpersonen halten:

- Jede Beschwerde wird ernst genommen.
- Die Beschwerde wird vertraulich behandelt. Die Ansprechperson informiert die betroffene Person im Vorfeld darüber, wenn sie weitere Personen in den Prozess einbezieht.
- Jede Beschwerde wird dokumentiert.

Notfallplan

Auch wenn dieses Schutzkonzepts in erster Linie den Anspruch hat, präventiv zu wirken, so kann es doch zu Situationen kommen, in denen wir eingreifen müssen. Insbesondere die Verantwortlichen stellt eine Vermutung oder die Kenntnis über einen Vorfall vor eine besondere Herausforderung. Für diese Fälle soll folgender Notfallplan Orientierung und Sicherheit geben:

1. Ruhe bewahren

Auch wenn es manchmal schwierig wirkt: Wenn wir Ruhe bewahren, vermeiden wir eventuell überstürzte Reaktionen.

2. Zuhören und Glauben schenken

Bei einem Erstgespräch bzw. der ersten Schilderung eines Vorfalles müssen wir nicht herausfinden, ob das Geschilderte der Wahrheit entspricht oder nicht. Wichtig ist vor allem: Sich Zeit nehmen
Zuhören
Betroffene ernst nehmen
Glauben schenken
Nur notwendige Rückfragen stellen

3. Prüfen: Gibt es Bedarf zum sofortigen Handeln?

In den meisten Fällen ist es nicht notwendig, unmittelbar zu handeln. Dennoch kann es Situationen geben, die ein direktes Eingreifen erfordern (die betroffene Person muss von der verdächtigten Person getrennt werden; akute Kindeswohlgefährdung, ...). Sollte es die Situation erfordern, müssen wir unmittelbar handeln. In diesem Fall sollte zunächst eine der Ansprechpersonen informiert und um Rat gefragt werden. Sind diese nicht erreichbar, sollte die Notfallnummer des Jugendamts kontaktiert werden.

4. Dokumentieren

Wichtig für den weiteren Verlauf ist es, alle beobachteten Situationen oder das Erzählte aufzuschreiben. So vermeiden wir, dass wichtige Informationen verloren gehen.

5. Informieren der Geschäftsführung der LAG Musik NRW

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die weitere Begleitung des Prozesses und nimmt Kontakt zur betroffenen Person auf. Sie trifft die Entscheidung, wie mit dem Vorfall weiter umgegangen wird, welche weiteren Personen ggf. informiert werden müssen, ob der Prozess durch die LAG Musik NRW begleitet wird oder ob sie die Betroffenen an eine externe Fachberatungsstelle verweist. Die Geschäftsführung trifft ebenfalls die Entscheidung, ob sie sich selbst professionelle Beratung durch eine externe Fachberatungsstelle sucht.

Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Der vorliegende Notfallplan greift sowohl bei einem Verdacht, Mitteilungsfall oder einer Beobachtung eines Vorfalls innerhalb der Angebote der LAG Musik NRW und der Bezirksarbeitsgemeinschaften als auch bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung greift ab Punkt 5 folgender Verfahrensablauf:

6. Ausfüllen des Kinderschutzbogens

Der Kinderschutzbogen (s. Anhang) wird gemeinsam von der Geschäftsführung und der Person ausgefüllt, die sich mit dem Verdacht an die Geschäftsführung gewandt hat.

7. Bei gewichtigen Anhaltspunkten auf mögliche Kindeswohlgefährdung: Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft.

Die Insoweit erfahrene Fachkraft berät anonym und übernimmt eine Gefährdungseinschätzung. Kommt sie bei dieser Gefährdungseinschätzung zu dem Ergebnis, dass sich eine Kindeswohlgefährdung nicht ausschließen lässt, sind weitere Schritte erforderlich.

8. Information des Jugendamts

Da die LAG Musik NRW selbst nicht in der Lage ist, geeignete Hilfe anzubieten, muss die Geschäftsführung dafür Sorge tragen, dass geeignete Hilfe eingesetzt werden kann. In diesem Fall informiert die Geschäftsführung das Jugendamt und übergibt alle vorliegenden Dokumentationsunterlagen.

Ab Punkt 8 übernimmt das Jugendamt die weiteren Schritte des Prozesses. Ggf. ist eine Unterstützung durch die LAG Musik NRW hier weiter erforderlich.

Bedeutung der Veränderungen für die regionalen Arbeitsgemeinschaften

Wie bereits erwähnt, müssen die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen auch bei der Entwicklung von Schutzkonzepten der regionalen Arbeitsgemeinschaften mitberücksichtigt werden.

Elementarer Teil der Arbeitshilfe „Aktiv werden – Haltung zeigen“ ist das Musterkonzept, das den regionalen Arbeitsgemeinschaften bei der Entwicklung eigener Schutzkonzepte Unterstützung und Hilfe sein soll. Bei diesem Musterkonzept handelt es sich um das Schutzkonzept der LAG Musik NRW – jedoch vor den Anpassungen an das Landeskinderschutzgesetz.

Im Folgenden finden sich daher – äquivalent zum Musterkonzept aus der Arbeitshilfe – Kommentare und Erläuterungen zu den vorgenommenen Änderungen als Hilfestellung für die Entwicklung eines eigenen Schutzkonzepts.

Bevor auf einzelne Änderungen Bezug genommen wird, an dieser Stelle ein allgemeiner Hinweis: Im Musterkonzept wird der Begriff „Prävention sexualisierter Gewalt“ genutzt. In Anbetracht der gesetzlichen Neuregelungen, dass Kinderschutzkonzepte auch weitere Formen von Gewalt berücksichtigen sollen, sollte durchgängig im Schutzkonzept von „Prävention von Gewalt“ gesprochen werden.

Ein Hinweis zum Leseverständnis:

Das Muster-Schutzkonzept befindet sich in der linken Spalte der folgenden Tabelle.

In der rechten Spalte finden sich Kommentare und Anmerkungen, worauf bei der Entwicklung eines eigenen Schutzkonzepts geachtet werden muss.

Muster-Schutzkonzept	Erläuterungen und Anmerkungen
Einleitung	
<p>Ziele und inhaltliche Ausgestaltung dieses Konzepts [...]</p> <ul style="list-style-type: none">● Definition von Maßnahmen bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung <p>[...]</p> <p>Diesem Konzept liegen die Anforderungen zugrunde, die sich aus dem Landeskinderschutzgesetz NRW ergeben. Die inhaltliche Ausgestaltung orientiert sich an den Empfehlungen des Unabhängig Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) für die Entwicklung von Schutzkonzepten.</p> <p>Zum Gewaltverständnis dieses Konzepts</p> <p>Die LAG Musik NRW hat zum Ziel, eine Kultur zu schaffen, die geprägt ist von Achtsamkeit und gegenseitiger Wertschätzung. Eine solche Kultur kann keinen Raum bieten für Grenzüberschreitungen oder übergreifiges Verhalten. Ziel ist daher, diese anzusprechen und sie im besten Fall zu vermeiden.</p> <p>Das vorliegende Schutzkonzept soll vor jeder Form von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche schützen. Das Konzept umfasst Maßnahmen zum Schutz vor körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt, Machtmissbrauch innerhalb der Angebote der LAG Musik NRW sowie Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.</p>	<p><i>Dieses Ziel sollte aufgenommen werden, da es auch im Landeskinderschutzgesetz so benannt ist.</i></p> <p><i>Die Ergänzung der Anforderungen sollte ebenfalls so aufgenommen werden.</i></p> <p><i>Hier wird direkt zu Beginn der inhaltliche Schwerpunkt des Konzepts benannt und kann so übernommen werden.</i></p>
Beschwerdeverfahren	
<p>[...]</p> <ul style="list-style-type: none">● Die insoweit erfahrenen Fachkräfte, die durch die Stadt Remscheid zur Verfügung gestellt werden (alternativ die insoweit erfahrenen Fachkräfte, die durch das Jugendamt vor Ort zur Verfügung gestellt werden)● Die insoweit erfahrenen Fachkräfte beraten bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sowie bei allen Fragen des Kinderschutzes	<p><i>Jedes kommunale Jugendamt ist gem. § 8a SGB VIII verpflichtet, insoweit erfahrene Fachkräfte zur Beratung bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung zur Verfügung zu stellen. Hier sollten die insoweit erfahrenen Fachkräfte der jeweiligen Kommune benannt werden.</i></p>

Notfallplan

[...]

Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Der vorliegende Notfallplan greift sowohl bei einem Verdacht, Mitteilungsfall oder einer Beobachtung eines Vorfalls innerhalb der Angebote der LAG Musik NRW als auch bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung greift ab Punkt 5 folgender Verfahrensablauf:

1. Ausfüllen des Kinderschutzbogens

Der Kinderschutzbogen (s. Anhang) wird gemeinsam von der Geschäftsführung und der Person ausgefüllt, die sich mit dem Verdacht an die Geschäftsführung gewandt hat.

2. Bei gewichtigen Anhaltspunkten auf mögliche Kindeswohlgefährdung:

Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft.

Die insoweit erfahrene Fachkraft berät anonym und übernimmt eine Gefährdungseinschätzung. Kommt sie bei dieser Gefährdungseinschätzung zu dem Ergebnis, dass sich eine Kindeswohlgefährdung nicht ausschließen lässt, sind weitere Schritte erforderlich.

3. Information des Jugendamts

Da die LAG Musik NRW selbst nicht in der Lage ist, geeignete Hilfe anzubieten, muss die Geschäftsführung dafür Sorge tragen, dass geeignete Hilfe eingesetzt werden kann. In diesem Fall informiert die Geschäftsführung das Jugendamt und übergibt alle vorliegenden Dokumentationsunterlagen.

Ab Punkt 8 übernimmt das Jugendamt die weiteren Schritte des Prozesses. Ggf. ist eine Unterstützung durch die LAG Musik NRW hier weiter erforderlich.

Hier sollte der Träger prüfen, ob es vom kommunalen Jugendamt ein Verfahren bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gibt, das übernommen werden kann. Falls nicht, kann das Verfahren des Musterkonzepts übernommen werden.

Ehrenamt als Herausforderung

Kinder und Jugendliche zu schützen und zu stärken ist ein Grundanliegen der Arbeit der regionalen Arbeitsgemeinschaften der LAG Musik NRW. Daher müssen sich auch die regionalen Arbeitsgemeinschaften mit der Frage auseinandersetzen, wie sie die Kinder und Jugendlichen in den eigenen Strukturen bestmöglich vor jeder Form von Gewalt schützen können. Die Entwicklung eines Schutzkonzepts, angepasst an die eigenen Strukturen, ist daher obligatorisch.

Die Strukturen der regionalen Arbeitsgemeinschaften stellen dabei aber eine besondere Herausforderung dar. Eine wichtige Säule der Arbeit in den Arbeitsgemeinschaften ist ehrenamtliches Engagement. Der Vorstand, die Mitglieder, nicht selten auch die Dozent:*innen engagieren sich ehrenamtlich, zusätzlich zu ihrem Haupterwerb. Auch wenn diese ehrenamtlichen Strukturen an vielen Stellen Vorteile bieten, bedeuten sie für die Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten Herausforderungen.

Für die Entwicklung von Schutzkonzepten ist ein hohes Maß an Fachwissen und Erfahrung notwendig. Von den ehrenamtlichen Vorständen der

Arbeitsgemeinschaften kann diese Expertise und Erfahrung nicht vorausgesetzt werden, daher ist es gerade hier besonders sinnvoll, diesen Prozess durch eine externe Fachkraft zu begleiten.

Doch auch wenn eine externe Fachkraft Wissen und Erfahrung in den Prozess einbringen kann, so gibt es eine weitere Herausforderung, die die ehrenamtlichen Strukturen der Arbeitsgemeinschaften mit sich bringen: Ehrenamtliche engagieren sich über ihren Haupterwerb hinaus – das bedeutet, dass die Zeit, die in das Ehrenamt investiert werden kann, endlich ist. Diese Zeit wird häufig bereits durch das „Alltagsgeschäft“ der Arbeitsgemeinschaften nahezu vollständig aufgezehrt. Die Entwicklung eines Schutzkonzepts und die Auseinandersetzung mit dem Thema braucht aber Zeit. Diese Zeit zusätzlich für die Arbeitsgemeinschaft aufzubringen ist oft nicht oder nur schwer möglich. Hierfür eine Lösung zu finden, ist deutlich herausfordernder als die Kompensation fehlender Erfahrung und Expertise. Es bedarf kreativer Lösungen, die ggf. von den Empfehlungen der Unabhängig Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSK) abweichen, die nachfolgend vorgestellt werden sollen.

Ideen zur Entwicklung von Schutzkonzepten in den regionalen Arbeitsgemeinschaften

Um Möglichkeiten zu beschreiben, wie auch in den regionalen Arbeitsgemeinschaften eine ernsthafte Auseinandersetzung mit dem Thema stattfinden kann, ist es notwendig, einen Blick auf die Empfehlungen zur Entwicklung von Schutzkonzepten zu werfen, welche Herausforderungen es aufgrund der Strukturen der regionalen Arbeitsgemeinschaften geben kann. In einem weiteren Schritt wird dann ein Lösungsvorschlag unterbreitet, wie mit den Empfehlungen und den Herausforderungen umgegangen werden kann.

Empfehlung:

Prozess wird durch den Vorstand der Arbeitsgemeinschaft angestoßen

► **Mögliche Herausforderungen:**

- Entwicklung eines Schutzkonzepts ist Notwendigkeit von außen und wurde nicht vom Vorstand initiiert.
- Entwicklung eines Schutzkonzepts bindet viele Ressourcen und verlangt viel Wissen und Expertise vom Vorstand, die nicht vorhanden sind.

- Bestehende Sorge, dass die Anforderungen eines Schutzkonzepts die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft unmöglich machen, wodurch die Bereitschaft, den Prozess voranzubringen, gehemmt wird.

Möglichkeiten zur Umsetzung:

- Die Verpflichtung als Chance wahrnehmen, die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft zu verbessern.
- Begleitung durch externe Person, die sowohl Fachwissen und Erfahrung einbringt als auch Arbeit übernimmt, sodass Ressourcen geschont werden.
- Bei der Konzeptentwicklung berücksichtigen, welche Anforderungen auch realistisch in die Praxis übertragen werden können und nur diese ins Konzept aufnehmen.

Empfehlung:

Haltung und Positionierung wird durch den Vorstand vorgegeben

► **Mögliche Herausforderungen:**

- Vorstand besteht aus mehreren Personen. Der Vorstand selbst ist zeitlich stark eingebunden, sodass die Entwicklung einer gemeinsamen Haltung als Voraussetzung für den Prozess schwierig ist.

Möglichkeiten zur Umsetzung:

- Entwicklung einer gemeinsamen Haltung mithilfe externer Unterstützung, gegebenenfalls in Form von Videokonferenzen, um Zeit zu sparen und Ressourcen zu schonen.

Empfehlung:

Partizipation und Einbindung aller Dozent*innen der Arbeitsgemeinschaft, die Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen durchführen.

► **Mögliche Herausforderungen:**

- Dozent*innen führen nicht regelmäßig Veranstaltungen für die Arbeitsgemeinschaft durch, sodass die Einbindung der Dozent*innen nicht oder nur schwierig möglich ist.
- Keine regelmäßigen Zusammenkünfte mit den Dozent*innen, sodass eine gemeinsame Auseinandersetzung nicht oder nur schwierig möglich ist.

Möglichkeiten zur Umsetzung:

- Prüfen, wie und an welchen Stellen eine Einbindung dennoch möglich ist: beispielsweise bei der Mitgliederversammlung, die jährlich stattfinden muss oder auf anderen Wegen als in Präsenz (Videokonferenz, Umlaufverfahren per Mail, etc.).
- Prüfen, ob ausgewählte Dozent*innen als „Expert*innen“ in den Prozess eingebunden werden.
- Möglichkeit prüfen, dass die Entwicklung des Schutzkonzepts zunächst ohne Einbindung stattfindet, vor in Kraft treten aber Möglichkeiten zur Rückmeldung eingeräumt werden.

Empfehlung:

Partizipation und Einbindung der Kinder und Jugendlichen, die an den Angeboten der Arbeitsgemeinschaft teilnehmen

► **Mögliche Herausforderungen:**

- Nur einmalige Teilnahme an Veranstaltungen, sodass eine Einbindung in den Prozess nicht möglich ist.
- Kontakt nicht über den Vorstand der Arbeitsgemeinschaft, sondern direkt über die Dozent*innen, sodass eine Kontaktaufnahme durch die Arbeitsgemeinschaft nicht möglich ist.

Möglichkeiten zur Umsetzung:

- Im Qualitätsmanagement des Schutzkonzeptes Partizipationsmöglichkeiten verankern, sodass bei einer Überprüfung des Konzepts die Beteiligung gewährleistet ist.
- Daten der Veranstaltungen bei der Prozessentwicklung berücksichtigen, sodass Kinder und Jugendliche während der Veranstaltungen eingebunden werden können.
- Im Schutzkonzept niedrigschwellige und transparente Beschwerdewege für Kinder und Jugendliche aufnehmen, sodass die Wahrung ihrer Rechte sichergestellt sind.

Empfehlung:

Durchführung einer Risiko- und Potenzialanalyse mit allen Akteur*innen der Arbeitsgemeinschaft, auf jeden Fall mit den Dozent*innen und den Kindern und Jugendlichen

► **Mögliche Herausforderungen:**

- Teilweise einmalige Veranstaltungen, wodurch es schwierig ist, die Kinder und Jugendlichen vergangener Veranstaltungen zu erreichen.
- Dozent*innen führen nicht regelmäßig Veranstaltungen für die Arbeitsgemeinschaft durch, sodass die Berücksichtigung der Dozent*innensicht nicht oder nur teilweise möglich ist
- Dozent*innen sowie Teilnehmende sehen keine Notwendigkeit, an der Risiko- und Potenzialanalyse zu partizipieren, sodass keine repräsentativen Ergebnisse möglich sind.

Möglichkeiten zur Umsetzung:

- Im Qualitätsmanagement Evaluationen der Veranstaltungen mitaufnehmen, sodass bei einer Überarbeitung des Schutzkonzepts die Meinungen und Rückmeldungen der Teilnehmenden und Dozent*innen mitberücksichtigt sind.

- Niederschwellige Möglichkeiten zur Teilnahme prüfen, beispielsweise in Form eines digitalen Fragebogens, der anonym und online ausgefüllt werden kann.

Empfehlung:

Prävention von Gewalt sollte in das Leitbild explizit mitaufgenommen werden

► **Mögliche Herausforderungen:**

- Kein Leitbild vorhanden. Die Entwicklung eines Leitbildes ist für sich genommen schon ein so aufwändiger Prozess, dass er nicht parallel zur Schutzkonzeptentwicklung begonnen werden sollte.

Möglichkeiten zur Umsetzung:

- Haltung und Positionierung in das Schutzkonzept mitaufnehmen.
- Bei einer ggf. späteren Leitbildentwicklung darauf achten, dass sich diese Haltung im Leitbild wiederfindet.

Empfehlung:

Entwicklung eines Verhaltenskodexes gemeinsam mit den Dozent*innen, die Veranstaltungen mit den Kindern und Jugendlichen durchführen

► **Mögliche Herausforderungen:**

- Keine regelmäßigen, gemeinsamen Zusammenkünfte mit den Dozent*innen, sodass eine gemeinsame Entwicklung nicht möglich ist.
- Keine Bereitschaft der Dozent*innen, sich ehrenamtlich zu treffen, um an einem gemeinsamen Verhaltenskodex zu arbeiten.
- Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft sind geografisch weit verstreut, sodass ein gemeinsames, physisches Treffen nicht möglich ist.

Möglichkeiten zur Umsetzung:

- Bei Rückmeldeschleifen Möglichkeit zur Rückmeldung zum Verhaltenskodex geben.
- Alternative Formate zu Präsenzveranstaltungen prüfen, beispielsweise in Form einer Videokonferenz oder eines digitalen, dezentralen Online-Formats.
- Prüfen, ob für das Treffen ein Honorar gezahlt werden kann.

Empfehlung:

Präventionsschulungen und Einsichtnahme erweiterter Führungszeugnisse als verpflichtende Maßnahmen des Schutzkonzepts

► Mögliche Herausforderungen:

- Dozent*innen bieten keine regelmäßigen Veranstaltungen an, sodass die Einsichtnahme von erweiterten Führungszeugnissen und vor allem die Teilnahme an einer Präventionsschulung nicht möglich ist.
- Dozent*innen müssen die Kosten für ein erweitertes Führungszeugnis selbst übernehmen, wenn sie für die Durchführung der Veranstaltungen ein Honorar erhalten.
- Der zeitliche Aufwand für die Teilnahme an einer Präventionsschulung steht nicht in Relation zu dem Honorar, das die Dozent*innen für die Durchführung der Veranstaltung bekommen.
- Für die Teilnahme an einer Präventionsschulung erhalten die Dozent*innen kein Honorar.

Möglichkeiten zur Umsetzung:

- Möglichkeit des e-Learnings der LAG Musik NRW nutzen.
- Informationen in anderer Form bereitstellen, beispielsweise in Form eines kurzen schriftlichen Briefings vor Beginn der Tätigkeit.
- Aufnahme einer Selbstverpflichtungserklärung und ggf. Selbstauskunftserklärung in die Honorarvereinbarung.
- Prüfen, ob für die Teilnahme an einer Präventionsschulung ein Honorar gezahlt werden kann.
- Prüfen, ob die Kosten für das erweiterte Führungszeugnis übernommen werden können.
- Prüfen, ob Bescheinigungen anderer Träger über die Einsichtnahme eines erweiterten Führungszeugnisses möglich sind.
- Präventionsschulungen anbieten und die freiwillige Möglichkeit anbieten, daran teilzunehmen.

- Bange, D./W. Körner (2002): **Handwörterbuch Sexueller Missbrauch**, Göttingen: Hogrefe Verlag.
- Bundesverband der Jugendkunstschulen und Kulturpädagogischen Einrichtungen e.V. (2021): **Infodienst. Das Magazin für kulturelle Bildung**, Nr. 139: **Kinder stärken und schützen**.
- Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e.V. (2020): **Schutz vor sexualisierter Gewalt. Prävention in der kulturellen Kinder- und Jugendbildung**, Berlin/Remscheid.
- Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e.V. (BKJ): **Prävention und Kindeswohl. Dachverbandliches Schutzkonzept für das Handlungsfeld Kulturelle Bildung**, Remscheid.
- Bundschuh, C. (2011): **Sexualisierte Gewalt gegen Kinder in Institutionen. Expertise im Rahmen des Projektes „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen“ im Auftrag des Unabhängig Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs**, München.
- Deegener, G. (2010): **Kindesmissbrauch**, Weinheim und Basel.
- ECPAT Deutschland e.V.: **Schutzkonzepte für Institutionen und Organisationen**. <https://ecpat.de/kinderschutz/>
- Enders, U. (2012): **Grenzen achten. Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen. Ein Handbuch für die Praxis**, Köln, KiWi Verlag.
- Fegert, J./M. Kölch/E. König/D. Harsch/S. Witte/U. Hoffmann (2018): **Schutz vor sexueller Gewalt und Übergriffen in Institutionen: Für die Leitungspraxis in Gesundheitswesen, Jugendhilfe und Schule**, Ulm, Springer Verlag.
- Freund, U./D. Riedel-Breidenstein (2012): **Sexuelle Übergriffe unter Kindern. Handbuch zur Prävention und Intervention**, Köln.
- Hessischer Jugendring (2014): **Starthilfe für neue Jugendgruppen bzw. Jugendverbände. Grundlagen, Praxisfelder und Strukturen der Jugendarbeit**, Wiesbaden.
- Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V.: **Institutionelles Schutzkonzept für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen**.
- Landesvereinigung für Kulturelle Jugendarbeit NRW e.V (2020): **Unser Recht. Mit Kunst und Kultur Kinderrechte vermitteln**.
- Oeffling, Y. (2016): **Gar nicht so schwer?!: Aspekte der Prävention sexueller Gewalt in Themenfeldern der Jugendarbeit: AMYNA e.V.**
- UBSKM (2015): **Schutzkonzepte**. <http://www.beauftragter-missbrauch.de/praevention/schutzkonzepte>



Vera Sadowski ist Fachkraft für strukturelle Prävention in der Kinder- und Jugendarbeit. Nach ihrem Studium der Erziehungswissenschaft und Volkswirtschaftslehre arbeitete sie als pädagogische Referentin für den Bundesverband eines der größten Kinder- und Jugendverbände in Deutschland mit der Aufgabe, das Thema Prävention sexualisierter Gewalt strukturell im Verband zu verorten.

Seit April 2018 ist sie selbstständig und hat es sich zur Aufgabe gemacht, Organisationen und Institutionen dabei zu unterstützen, Schutzstrukturen zu schaffen und individuelle Schutzkonzepte zu entwickeln. Sie berät bundesweit Organisationen, Institutionen und Unternehmen rund um die Themen Prävention sexualisierter Gewalt, Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz und Diskriminierung.

Vera Sadowski ist 36 Jahre alt und lebt in Bottrop.